

Eingegangen am: _____

Zustimmung der Fakultät: _____

Höhe der Gebühr: _____

Bewerbungsantrag als Gaststudierende/r

für das Wintersemester / Sommersemester

für Lehrveranstaltungen im __ Semester in folgendem Studiengang:

Studiengänge in Weihenstephan (Freising) ①

- WI Agrarmarketing und Agrarmanagement
- Bioprozessinformatik
- Biotechnologie
- Brau- und Getränketechnologie
- Forstingenieurwesen
- Gartenbau
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsbau und Management
- Landwirtschaft (Weihenstephan)
- Lebensmitteltechnologie
- Management erneuerbarer Energien

Studiengänge in Triesdorf ①

- Agrartechnik
- Ernährung und Versorgungsmanagement
- Landwirtschaft (Triesdorf)
- Lebensmittelmanagement
- Technologie erneuerbarer Energien
- Umweltsicherung
- Wassertechnologie

Grau unterlegte Felder nicht ausfüllen!
Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen.
Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise und das Merkblatt !

Folgende Lehrveranstaltung/en möchte ich belegen:

Modulnr.: Titel: _____ SWS: _____

Modulnr.: Titel: _____ SWS: _____

Summe: _____

Name:②

Vorname:②

Straße, Haus-Nr.:③

PLZ, Ort:

Telefonnummer: Kfz-Kennzeichen④

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum: Geburtsort:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit: deutsch andere:

1. Schulische Vorbildung: Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB), auch wenn noch nicht abgeschlossen.

HZB ⑤ Ausbildungsbereich Technik Agrarwirtschaft Sonstiges Mittlere Reife

Abschluss am

--	--	--	--	--

 in

--	--	--	--	--

 Note:

--	--	--

Monat/Jahr Ort, Landkreis Kfz-Kennzeichen②

--	--	--	--	--

Bundesland bzw. Staat bei ausländischer HZB

--	--	--

⇒ Nachweise (z.B. beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung) beifügen.

2. Bitte legen Sie dem Antrag eine beglaubigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses bei. Oder legen Sie diesen im Original bei Abgabe des Antrages vor!
3. Der Nachweis über die Entrichtung der von der Hochschule festgesetzten Gebühr abhängig von der Anzahl der Semesterwochenstunden ist spätestens bis Semesterbeginn (01.10. Wintersemester/15.03. Sommersemester) vorzulegen.

Kontrollieren Sie, ob Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und – sofern möglich – sämtliche Nachweise beigelegt haben! Stellen Sie sicher, dass Sie fehlende Nachweise umgehend nachreichen!

Erklärung des Bewerbers:

1. Mir ist bekannt, dass dieser Antrag bis zum 15. Juli (Wintersemester) bzw. 15. Januar (Sommersemester) bei der Hochschule postalisch eingegangen sein muss.
2. Mir ist bekannt, dass eine Immatrikulation ausgeschlossen ist, wenn ich meine Hochschulzugangsberechtigung oder die Bestätigung über die Studienberechtigung durch uni-assist nicht fristgerecht spätestens bis zum 15.01./15.07. des aktuellen Jahres (Eingang bei der Hochschule) einreiche. Die Nichtzustellbarkeit der Immatrikulationsbescheinigung auf Grund unrichtiger Angaben im Adressteil dieses Bogens geht zu meinen Lasten.
3. Mir ist nicht bekannt, dass gegen mich ein gerichtliches oder polizeiliches Ermittlungsverfahren lief oder läuft, das nach der Art der Straftat geeignet sein könnte, den Studienbetrieb zu gefährden. Ich leide an keinen Krankheiten, die die Gesundheit Mitstudierender gefährden könnten.
4. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zur Rücknahme der Immatrikulation führen können.
5. Für den Fall meiner Immatrikulation erkenne ich die Nutzerordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (<http://www.hswt.de/hochschule/zentrale-einrichtungen/rechenzentrum/nutzungsgrundlagen.html>) an.

Ort Datum Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

- ① Bitte nur ein Antragsformular ausfüllen!
Kreuzen Sie auf diesem Antragsformular den Studiengang an, dem die Lehrveranstaltung zugeordnet ist. Eine Meldebescheinigung, sowie eine Krankenversicherungsbestätigung sind nicht erforderlich. Ein Studentenwerksbeitrag muss nicht entrichtet werden.
- ② Geben Sie nur den (die) Vornamen an, der für die Korrespondenz mit Ihnen verwendet werden soll. Namenszusätze ans Ende des Vornamens (z.B. Braun, Peter von) setzen.
- ③ Wenn Sie unter Ihrem Namen an der angegebenen Adresse nicht erreichbar sein sollten, tragen Sie bitte in die zweite Zeile für Straße und Hausnummer die c/o-Adresse (z.B. bei Familie Huber) ein. Teilen Sie uns etwaige Adressänderungen unverzüglich mit.
- ④ Geben Sie als Kfz-Kennzeichen entweder das Kennzeichen des jeweiligen Landkreises (z.B. FS für Freising) oder, falls der Wohnort bzw. die Hochschule/Schule im Ausland liegt, das jeweilige Länderkennzeichen (z.B. A für Österreich) an.

⑤ Schlüssel: Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

1. Erwerb innerhalb Deutschlands

Fachhochschulreife

- 65 Berufsoberschule
- 66 Fachoberschule
- 70 Abendgymnasium
- 72 Berufsfachschule, techn. Oberschule
- 74 Fachakademie
(einschl. Berufsakademie – ohne Baden-Württemberg)
- 75 Kolleg (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)
- 77 Begabtenprüfung
- 78 Sonstige Studienberechtigung

Fachgebundene Hochschulreife

- 43 Fachgymnasium (Berufliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Berufsoberschule o.ä.)
- 44 Berufsoberschule
- 46 Grundstudium bzw. Zwischenprüfung an einer Fachhochschule bzw. einem Fachhochschulstudiengang
- 48 Fachoberschule
- 49 Abschluss einer Ingenieur- bzw. Fachschule/ehem. DDR
- 52 Begabtenprüfung
- 53 Beruflich Qualifizierte
- 55 Sonstige Studienberechtigung

2. Erwerb außerhalb Deutschlands

- 39 Allgemeine Hochschulreife*
- 59 Fachgebundene Hochschulreife*
- 79 Fachhochschulreife*
*mit oder ohne Feststellungsprüfung in Deutschland

Allgemeine Hochschulreife

- 03 Gymnasium (ohne berufl. Gymnasium)
- 06 Gesamtschule
- 09 Erweiterte Oberschule/ehem. DDR
- 18 Fachgymnasium (berufliches Gymnasium)
- 21 Berufsoberschule, techn. Oberschule
- 27 Abendgymnasium
- 28 Fachoberschule
- 29 Kolleg (Institute zur Erlangung der Hochschulreife einschl. kirchlicher Bildungseinrichtungen)
- 33 Begabtenprüfung
- 34 Beruflich Qualifizierte (Meister/Techniker)
- 35 Abschluss an einer Fachhochschule
- 37 Externenprüfung/Sonstige Studienberechtigung

Graue Felder sind ausschließlich von der Hochschule auszufüllen.

Per Fax eingesandte Bewerbungsanträge können nicht berücksichtigt werden. Eine telefonische Bestätigung ist grundsätzlich nicht möglich.

MERKBLATT FÜR GASTSTUDIERENDE

QUALIFIKATION

Gaststudierende bedürfen derselben Qualifikation wie Studenten.

ANTRAG

Der Bewerbungsantrag ist mit dem bei der Hochschule erhältlichen Formblatt zu stellen.

Dem Antrag ist die Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Kopie) beizufügen. Es ist anzugeben, welche einzelnen Lehrveranstaltungen belegt werden sollen, jeweils mit Angabe der Modulnummer und der Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden (= Semesterwochenstunden).

Für das Sommersemester (Beginn 15.03.) können nur Lehrveranstaltungen aus dem 2., 4. oder 6. Semester, für das Wintersemester (Beginn 01.10.) können nur Lehrveranstaltungen aus dem 1., 3., 5., oder 7. Semester gewählt werden. Lehrveranstaltungen im Rahmen des Praxissemesters können nicht gewählt werden.

Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung mit Modulnr. und Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges entnommen werden. Es gilt der allgemeine Bewerbungsschluss für das Wintersemester (15. Juli) und das Sommersemester (15. Januar), bis zu dem der Eingang der Bewerbung erfolgt sein muss.

GEBÜHREN

Die Gebühren betragen pro Semester

100 € für 1 - 4 Semesterwochenstunden bzw.

200 € für 5 - 8 Semesterwochenstunden

300 € für mehr als 8 Semesterwochenstunden

Lehrveranstaltungen mit insgesamt mehr als 10 Semesterwochenstunden können nicht belegt werden.

Gaststudierende müssen weder einen Studentenwerksbeitrag entrichten, noch eine Krankenversicherungsbescheinigung vorlegen. Die Entrichtung der Gebühren erfolgt durch Überweisung.

Bitte warten Sie den Zulassungsbescheid ab, in dem die genaue Gebühr sowie die Bankverbindung genannt ist !

Wichtige Hinweise

Die Immatrikulation als Gaststudierende/r ist nur soweit möglich, als dadurch das Studium der ordentlichen Studierenden nicht beeinträchtigt wird. Eine Immatrikulation für Lehrveranstaltungen zulassungsbeschränkter Studiengänge und für Lehrveranstaltungen, bei denen Labor- oder sonstige Arbeitsplätze benötigt werden, ist nicht möglich. Erkundigen Sie sich vorab, bei welchen Studiengängen Zulassungsbeschränkungen bestehen.

Der/die Gaststudierende wird mit der Immatrikulation nicht Mitglied der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Der/die Gaststudierende darf nicht an Prüfungen teilnehmen. Eine gleichzeitige Immatrikulation als ordentlicher Studierende/r und Gaststudierende/r ist nicht möglich.